

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 30 (1964)

Heft: 3-4

Artikel: Wie schützen wir uns vor der Profitgier unserer eigenen Landsleute?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als es galt, aus den in- und ausländischen Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg das Beste für die neuen Luftschutztruppen und für den heutigen Zivilschutz herauszuarbeiten. Es bedeutete die Krönung seiner beruflichen Tätigkeit, als ihm am 1. Juli 1959 die Leitung der Sektion für allgemeine Luftschutzmassnahmen anvertraut wurde.

Als erster Kommandant des Luftschutzbataillons 2 von 1952 bis 1954 konnte Major Scheidegger die von ihm entwickelten Feuerwehrgeräte selber bei der Truppe ausprobieren und mit Befriedigung deren Zweckmässigkeit feststellen. Zugleich erwarb er sich durch seine offene und loyale Art das Vertrauen seiner Untergaben. Von 1955 bis 1960 stellte er seine Dienste dem Stab der Grenzbrigade 4 als Luftschutzaufzoffizier zur Verfügung, wo er auf den 1. Januar 1956 zum Oberstleutnant befördert wurde.

Ende 1961, als er das 65. Lebensjahr überschritten hatte, verliess er die Abteilung für Luftschutz, wo man ihn nur ungern ziehen liess. Er blieb aber mit seinen früheren Kollegen freundschaftlich verbunden und stellte uneigennützig seine Erfahrung und seinen Rat dem inzwischen neu geschaffenen Bundesamt für Zivilschutz stets zur Verfügung.

Er verstand es eh und je, die Probleme ganz klar zu sehen und zu behandeln. Seine praktische Veranlagung half ihm, theoretische und wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis brauchbar zu verwenden, und neben dem Feuerwehrwesen beherrschte er auch den technischen und den Sanitätsdienst mit seinem eigenen Sinn für das Wesentliche. Unzählige brauchbare Grundlagen des heutigen Zivilschutzes sind ihm zu verdanken, und so gesellt sich zur grossen Trauer um den Dahingegangenen auch eine nicht minder grosse Dankbarkeit für sein Werk, das ihn überlebt.

Wie schützen wir uns vor der Profitgier unserer eigenen Landsleute?

-o- Die angesehene Wehrzeitung «Der Schweizer Soldat», das Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, hat in einer ihrer letzten Nummern unter dem Titel «Ich habe die Nase voll!» den Brief eines älteren Unteroffiziers veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen Wachtmeister, der drei flotte und vielversprechende Söhne sein eigen nennt und vor zwei Jahren den letzten WK in der Landwehr bestanden hat. Dieser Kamerad schrieb der Redaktion, dass ihm nach 20jähriger Miete die Wohnung gekündigt worden ist, weil die Hausbesitzerin (eine Firma der Baubranche), die Räumlichkeiten benötigt, um darin Gastarbeiter unterzubringen. Wörtlich heisst es in diesem Schreiben:

«Von 1939 bis 1945 habe ich mehr als tausend Tage Aktivdienst geleistet. Ich habe meinen Dienst im Bewusstsein erfüllt, dass es notwendig ist, die Heimat und die eigene Familie zu schützen. Und jetzt erhalte ich dafür die Quittung! Man stellt mich aus meiner Wohnung, weil die Hausbesitzerin darin Fremde unterbringen will. Da spielt es keine Rolle, dass ich den Zins stets pünktlich bezahlte, dass ich als Unteroffizier stets mehr tat, als es meine Pflicht war, dass ich als Staatsbürger ernsthaft die mir übertragenen Aufgaben erfüllte. Das alles zählt nichts, weil die Firma ihre Italiener unterbringen muss. Also hat der Schweizer zu weichen. Ehrlich gesagt: Ich habe die Nase voll!»

Der Redaktor des «Schweizer Soldats» teilt die berechtigte Empörung dieses Lesers, der sein Leben lang still und ohne Aufheben seinen mannigfachen Pflichten als Familienvater, als Berufsmann, als Staatsbürger und Soldat nachgelebt hat. Jetzt wirft man ihn kaltschnäuzig aus der Wohnung und pfercht dafür ein halbes Dutzend Italiener (wenn möglich zu einem

übersetzten Zins) in die Räume, damit diese Firma von der Hochkonjunktur noch mehr profitieren kann.

Das ist, wie der «Schweizer Soldat» richtig bemerkt, gelinde gesagt schäbig und zeugt von einer krassen Profitgier. Damals, von 1939 bis 1945, hat dieser Wachtmeister, wie er selbst schreibt «die Heimat beschützt». Was war für ihn die Heimat? Sicher auch die Wohnung, in der er seine Frau und seine damals noch kleinen Söhne wusste. Diese Heimat hat man ihm nun weggenommen und stellt sie Leuten zur Verfügung, deren Väter vielleicht einmal gegen uns gekämpft hätten.

Leider handelt es sich bei diesem Vorgehen einer Firma nicht um einen Einzelfall. Aus andern Landesteilen liegen ähnliche Meldungen vor, wo sich solche Akte brutaler Willkür von Schweizern gegen Schweizer wiederholen. Es ist uns auch bekannt, dass solche Vorkommnisse durch Wehrmänner anlässlich von Vorträgen bei der Truppe auch Referenten von «Heer und Haus» unterbreitet wurden, um ihre Zweifel am Sinn und der Sendung der Eidgenossenschaft zum Ausdruck zu bringen, wenn es heute eine Kategorie Landsleute gibt, die um schnöden Profites willen alles über Bord werfen, was wir einst als Kameradschaft und brüderliches Helfen besungen haben.

Der «Schweizer Soldat» schreibt weiter zu diesem Vorfall, dass es verständlich ist, wenn man diesem Wachtmeister «mit schönen Sprüchen» nicht mehr imponieren kann, der aber in dieser bedrängten Lage beweist, dass er in seiner Gesinnung den Profitjägern turmhoch überlegen ist, da er trotzdem ein guter Staatsbürger bleiben will, auch «wenn ich mich noch mehr einschränken muss, dem UOV bleibe ich treu und den „Schweizer Soldat“ werde ich weiterhin lesen» wie er schreibt. Redaktor Herzig meint dazu abschliessend, dass wir die geistige Landesverteidigung noch um das Thema bereichern müssen: wie schützen

wir uns vor der Profitgier unserer eigenen Landsleute?

Man muss dem Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes dankbar sein, dass es zu diesem Fall so klar und offen Stellung bezog. Diese Auswüchse der Hochkonjunktur und eines gewissenlosen Profitgeistes tragen dazu bei, den heute so notwendigen inneren Zusammenhalt der Eidgenossenschaft zu untergraben und das Schweizerhaus von innen her durch den Einsturz zu bedrohen, der dann selbst durch

die beste und teuerste Landesverteidigung nicht mehr aufgehalten werden kann. Unsere im Lande so mächtigen Wirtschaftsverbände und die verantwortlichen Instanzen in Bund und Kantonen täten gut daran, einer solchen Entwicklung in die Arme zu fallen und mutig nicht nur den Franken, sondern Anstand und Moral unseren Wehrmännern gegenüber zu stützen. Steht die soziale Landesverteidigung auf schwacher Grundlage, dann nützen zuletzt auch die andern Pfeiler totaler Abwehrbereitschaft nur noch wenig.

Aufgaben und Einsatz der bodengebundenen Fliegerabwehr

PS. Immer dann, wenn durch die Presse Meldungen über die Erprobung neuer, noch schnellerer Militärflugzeuge die Runde machen, taucht bei der Truppe und der breiten Öffentlichkeit die Frage nach dem Wert oder Unwert der bodengebundenen, oder wie es in der Fremdsprache heißt, terrestrischen Fliegerabwehr auf.

Eine Standortbestimmung ist notwendig

Es scheint deshalb angezeigt, wieder einmal eine Standortbestimmung vorzunehmen und vorhandene Missverständnisse oder Irrtümer ins rechte Licht zu rücken. Aufgabe der bodengebundenen Fliegerabwehr ist es, primär unserer Truppe an der Front einen möglichst umfassenden Schutz zu gewähren, damit sie in der Lage ist, die ihr zugewiesenen Kampfaufgaben, geschützt gegen Einwirkungen aus der Luft, zu erfüllen. Daneben fällt ihr auch die wohl ebenso wichtige Aufgabe zu, hinter der Front gewisse strategische Objekte, wie Flugplätze, Stauwehre, Eisenbahnknotenpunkte, Spitäler, Städte und Ortschaften, zu verteidigen. Diese knapp umrissene Aufgabenstellung zeigt bereits die Wichtigkeit und Notwendigkeit der bodengebundenen Fliegerabwehr auf. Dort, wo sie versagt, können die Folgen für die an der Front kämpfenden Truppen verheerend werden. Ohne Munitionsnachschub beispielsweise steht auch die kampferprobteste Truppe bald auf verlorenem Posten.

Bodengebundene Fliegerabwehr – ein ernstes Problem für den Gegner

Mit gutem Grund wird die bodengebundene Fliegerabwehr von den Piloten als gefürchteter Gegner bezeichnet. Ihr Feuer macht sie unsicher, zwingt sie in grössere Höhen und zu Umwegen, erschwert die Führung der Fliegerverbände und reduziert deshalb die Treffsicherheit beim Einsatz ihrer Bomben, Raketen und feuergestarteten Bordwaffen. Abschüsse und Beschädigungen beeinflussen überdies die Einsatzmöglichkeiten gegnerischer Luftkampfmittel entscheidend. Das Vorhandensein einer gut eingespielten, treffsicheren

Fliegerabwehr stellt jeden Gegner vor ernste Probleme; sie zwingt ihn zur Vorsicht. Diese nicht wegzudiskutierende Tatsache erhärtet demnach die These jener verantwortungsbewussten Militärkreise, wonach die Zahl der vorhandenen Flabwaffen niemals zu gross sein kann.

Zwei Fliegerabwehrkanonen – grosse Feuerkraft

Wenden wir uns nun denjenigen hauptsächlichen Fliegerabwehrkanonen zu, mit denen unsere Truppen ausgerüstet sind. Da ist einmal die im Jahre 1954 eingeführte 20-mm-Inf.-Kan. 54 zu nennen. Dieses Oerlikoner Erzeugnis weist gegenüber der 20-mm-Inf.-Flab-Kan. 43 eine wesentlich gesteigerte Feuerkadenz auf, was in Anbetracht der unablässig zunehmenden Steigerung der Geschwindigkeiten der neuesten Flugzeugtypen einer conditio sine qua non gleichkommt. Das «54»-Geschütz mit einer Kadenz von 1000 Schuss/Minute wird die letzten noch im Einsatz stehenden, jedoch technisch überholten 34-mm-Kanonen und später auch die übrigen noch vorhandenen Modelle von 42-mm-Kanonen ersetzen.

Eine wichtige Stellung in unserer terrestrischen Kanonen-Fliegerabwehr wird die mittelkalibrige 35-mm-Flab-Kan. 63 einnehmen, ein Zwillingsgeschütz Oerlikon-Contraves mit Feuerleitgerät Super-Fledermaus. Sie ist in Einführung begriffen und wird eingesetzt für den Flabschutz gedrängter Räume. Dank ihrer elektronischen Feuerleitung ist sie bei Tag und Nacht, auch unter ungünstigen Witterungsverhältnissen, einsatzfähig. Ihr Wirkungsgrad und die Trefferwahrscheinlichkeit selbst gegen rasch fliegende Flugzeuge sind ausserordentlich gross.

Die neue 35-mm-Flab-Kanone 63, Oerlikon-Contraves, ist ein vollautomatisches, radargesteuertes Zwillingsgeschütz mit sehr grosser Treffererwartung und Schusskadenz (beide Waffen zusammen rund 1100 Schuss/Minute)